

Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchten, müssen Sie eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz beantragen.

Voraussetzung ist stets, dass ein besonderer Anlass vorliegt. Dies können zum Beispiel:

- * Straßenfeste (z.B. Volksfeste oder Kirmes)
 - * Weihnachtsmärkte
 - * Sportveranstaltungen
 - * Firmenjubiläen
- oder ähnliche Anlässe sein.

Eine Gestattung wird unter erleichterten Voraussetzungen erteilt. Sie gilt jedoch nur vorübergehend und ist zeitlich für die Dauer und den Ort der Veranstaltung befristet.

Wenn Sie dagegen dauerhaft ein Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank betreiben möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis für das Gaststättengewerbe (siehe Weiterführende Informationen).

Eine Gestattung ist auch dann in Berlin erforderlich, wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

Unabhängig von der hier behandelten Erlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit
Wird nur in den Fällen überprüft, soweit die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers der Erlaubnisbehörde nicht bekannt sind. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate) beizubringen.
- Sachkunde
Der Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse ist nur erforderlich, soweit die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen ausgeübt wird.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f127281-wi523_gestattung_antrag.pdf

- Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

- ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Nur erforderlich, wenn die Zuverlässigkeit der Erlaubnisbehörde nicht bekannt ist.

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).

Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Die Auskunft kann auch online beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt werden (siehe "Weiterführende Informationen").

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ggf. ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt.

Den Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde können Sie als Privatperson mit Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich beantragen.

Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

- ggf. Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG

Bei wiederholter Antragstellung ist die Vorlage einer Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK erforderlich).

<https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/produktmarken/branchen/Tourismus/downloads/2272092/cbb5bfe1488f7c3652decc3a5be5889f/MerkblattGaststaettenunterrichtung-data.pdf>

- Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f127281-wi523_gestattung_antrag.pdf

Gebühren

- 55,10 - 869,20 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Gaststättengesetz (GastG) § 12
https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__12.html
- Gaststättengesetz (GastG) § 4
https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html
- Gaststättenverordnung Berlin (GastV)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE∓psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- Gaststättengewerbe - Erlaubnis
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>
- Informationen der IHK zur Existenzgründung Gastronomie
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformatio/gastronomie-mit-alkohol-2279262>
- Informationen der IHK Berlin zum Umgang mit Lebensmitteln
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336>
- Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458>
- Informationen der IHK Berlin zur Gaststättenunterrichtung
https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung/2265134
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Zuständige Behörden

Der Antrag auf Erteilung der Gestattung ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

PDF-Dokument erzeugt am 28.01.2021